

Leistungsbeschreibung

Clearing

10. März 2010



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Leistungsbeschreibung für Clearing

Klärungs- und Findungsphase (Clearing)

Rechtsgrundlagen : §§ 27 ff SGB VIII

1. Personenkreis

Clearing ist ein kompaktes 14-tägiges ambulantes und flexibles Hilfeangebot für Kinder, Familien und Jugendliche.

2. Profil und Zielsetzung des Clearings

Die MitarbeiterInnen der Fachbereiche Familie und Jugend können mit Clearing ein kurzfristig verfügbares Instrument nutzen, das die Chancen und Ressourcen der aktuellen Krise sichtbar macht und damit den internen Entscheidungsprozess im Jugendamt unterstützt. Im Clearing werden keine Entscheidungen getroffen sondern familieneigene Lösungen, Ziele gesucht und aktiviert.

Nach Beendigung der Clearingphase erhält der Überwieser eine Empfehlung über die notwendige zu installierende Hilfeform. Diese basiert auf den gewonnenen Erkenntnissen über das gesamte System und deren Möglichkeiten Hilfeangebote umzusetzen.

2.1 Profil des Clearings

Ein Clearing erscheint notwendig:

- wenn der Auftrag unklar ist
- wenn andere bisherige Hilfen nicht den gewünschten Erfolg zeigten
- wenn über die Form der notwendigen Hilfe keine eindeutigen Indikatoren vorliegen.

Das Clearing-Konzept hat zum Ziel, zugeschnitten auf die jeweilige spezifische familiäre Situation ein individuelles Hilfeangebot mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

Wir verstehen unser Angebot als eine kurzfristige, lösungsorientierte und zielgerichtete Hilfe. Das Wohl des Kindes / Jugendlichen steht generell im Vordergrund unserer Arbeit. Entscheidend am Prozessverlauf ist es, gemeinsam mit der Familie / Kinder / Jugendlichen eine befriedigende Perspektive zu konstruieren, deren Umsetzung für die Familie eine Motivation zur erfolgreichen Veränderung darstellt.

2.2 Merkmale des Clearings

Die Clearingsphase läuft in der Regel über 14 Tage, in Einzelfällen wird eine Verlängerung individuell mit allen Beteiligten neu vereinbart. Es erfolgt ein zeitnahe Beginn nach der Anfrage des Jugendamtes und die Intensität der direkten Kontakte in der Familie ist bedarfsorientiert.

2.3 Aufgaben und Inhalte von Clearing

Mittels fundierter Beurteilung

- von Lebensumständen
- von Entwicklungspotenzialen
- der Einschätzung von Gefährdungssituationen und
- in einem partnerschaftlichen Prozess werden realisierbare Vorschläge für gezielte Hilfen formuliert.

Einer der wichtigsten Aufgaben der MitarbeiterInnen ist es, den „Eigenen-Sinn“ des Handelns von Adressaten in der Lebensgeschichte zu erhellen und dessen Funktion für Lebens- und Entwicklungsgeschichte deutlich zu machen.

- (1) Die systematische Sammlung und Verarbeitung eigener Daten und Fakten, sowie Einschätzungen anderer.
- (2) Die Konfrontation professioneller Einschätzungen mit den Erfahrungen und Deutungen der Menschen, um die es geht.
- (3) Der selbstkritische Blick auf das Helfersystem und Reflexion der Hilfesgeschichte.
- (4) Das Zusammenführen und Auswerten von Schlussfolgerungen der diagnostischen Arbeit zu Schlussfolgerungen und Handlungsvorschlägen.
- (5) Das „Zurückgeben“ der Deutungen und Beurteilungen an die betroffenen AdressatInnen.
- (6) Die gute Dokumentation und Evaluation als Grundlage für Kontrolle und Weiterentwicklung.

2.4 Methodische Grundlagen

- Aufbau einer positiven Beziehungsstruktur zu einem wertschätzenden und respektvollem Beziehungsangebot
- Verbindliche (schriftliche) Auftrags-, Ziel- und Planungsformulierung
- Ressourcenorientiertes Handeln
- Aktivierung des Selbsthilfepotentials
- Aktives Zuhören
- Positives Feedback
- Beobachtungsdokumentation

Weitere Methoden können sein:

- zirkuläres Fragen
- Hypothetisches Fragen
- Umdeuten
- Verhaltens- und aufgabenbezogenes Training / Verstärkerpläne
- Genogrammarbeit
- Video- Interaktionsbegleitung
- Kooperation mit Ärzten, Schulen, Kitas etc.

3. Struktur

3.1 Grundleistungen

Die Leistung kann sowohl im Kontraktmanagement als auch vom Regionsstandort erbracht werden

Alle Standorte verfügen über Büro- und Gruppenräume zur Durchführung bedarfsgerechter Angebote. Zur Verfügung stehen jeweils Medien sowie Spiel-, Bastel- und Sportmöglichkeiten. Das sozialpädagogische Bewegungsgeld ermöglichen die Inanspruchnahme von Kulturangeboten und Freizeitmöglichkeiten.

Die Betreuungsdauer ist auf 14 Tage vorerst begrenzt. Das Netto-Wochenstundenvolumen und die Zielsetzungen werden im Hilfeplangespräch gemäß § 36 SGB VIII vereinbart. Am ersten Hilfeplangespräch nehmen seitens der AfW die MitarbeiterInnen teil. Der Hilfeverlauf wird schriftlich dokumentiert.

Eine Kontrolle über die Wirkung der Hilfe erfolgt in Teamsitzungen und in nachfolgenden Hilfeplangesprächen.

Zu den weiteren Leistungen gehören u. a.:

- Durchführung der im Hilfeplan vereinbarten Netto- Betreuungsstunden innerhalb eines

Quartals durch eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter(in) sowie einer Co-Betreuung

- Die Arbeitszeit ist bedarfsorientiert
- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht und der trägerinternen pädagogischen Wirkungskontrolle
- Krisenintervention
- Rufbereitschaft mit gesondertem Preis
- Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt über die Verwaltung
- Inhaltliche Bestandteile der Netto-Fachleistungsstunde, die im Hilfeplan vereinbart werden / einzelfallbezogene Tätigkeiten:
 - Direkte Präsenz/Kontakte zum Adressaten
 - Einzelfallbezogene Tätigkeiten
 - Telefonate
 - Hilfeplangespräche
 - auf den Einzelfall bezogener Schriftverkehr
 - Wegzeiten
 - einzelfallbezogene Kontakte zu
 - Jugendämtern
 - anderen Behörden
 - sozialem Umfeld
 - Schulen, Ausbildungsstätten, Kindertagesstätten etc.
 - Eltern / Verwandten
 - einzelfallbezogene Supervision, Fachberatung und Teamsitzung, kollegiale Beratung
 - Aufwendungen für Fehlbesuche/Wartezeiten

3.2 MitarbeiterInnen

Das „Clearing“ wird durch Diplom-SozialpädagogInnen durchgeführt.

Zusatzqualifikationen sind vorhanden.

Das Clearing stellt hohe Anforderungen an die fachliche und persönliche Kompetenz der MitarbeiterInnen.

Es ist ein hohes Maß an Beratungs- und Diagnosekompetenz Voraussetzung.

Es ist notwendig, die Familienalltagssprache ins fachliche zu übersetzen (und umgekehrt), um die Familienwirklichkeit transparenter zu machen. Die MitarbeiterInnen verfügen über ein spezifisches Wissen über psychodynamische Prozesse in Familien, über Stieffamilien, Pflegefamilien, „Familiengewalt“ oder „Problemfamilien“.

Die Kenntnisse der sozialen Situation und des Bedarfs vor Ort sind wesentliche Elemente, um eine höhere Effektivität in der Arbeit zu errei-

chen und Angebote präventiv gestalten zu können. Supervision und Coaching sind ein weiteres Qualitätsmerkmal. In Clearing-Prozessen setzen wir auf die Wirksamkeit der Co- Begleitung. Aus diesem Grund werden in der Regel zwei MitarbeiterInnen in der Familie tätig sein. Die Zusammensetzung des Teams richtet sich nach den Familienstrukturen und den Problemlagen. Grundsätzlich werden nur Sozialpädagogen / Sozialarbeiter in der Hilfeform eingesetzt.

Die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen sind flexibel und können am Bedarf der Familie erfolgen.

Alle Teams führen mindestens wöchentliche Teamsitzungen mit kollegialer Beratung durch und besuchen Fortbildungen.

3.3 Inhalte der teamübergreifenden Leistungen

- Dienst- und Fachaufsicht
- Fachberatung
- Krisenintervention

Es erfolgt Einzel- und Fachberatung sowie Krisenintervention terminiert und bedarfsgerecht.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die AfW ist seit November 2008 als familienfreundliches Unternehmen im Rahmen von Beruf und Familie zertifiziert. Dies beinhaltet einen Organisationsentwicklungsprozess, der auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage. Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, dem Rahmenvertrag, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die AfW überprüft kontinuierlich die Dauer der Hilfe und ihre Wirksamkeit. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebenswelt werden genutzt.

Weitere wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung sind kollegiale Teambesprechungen, Fachberatung, externe Supervision, interne wie externe Fortbildungen angebotsorientierter Erfahrungsaustausch sowie die KundInnenbefragungen. Dabei hat die Qualifizierung der

pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert für die AfW.

Im Leitbild trifft die AfW Aussagen zu ihrem Selbstverständnis, ihren Zielen, ihrer Methodik und ihrer Arbeitsweise. Für jedes Jahr werden statistische Daten über Betreuungsdauer, Altersstruktur, Geschlecht, Verbleib erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit und die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.

Eingangsqualität

Der Eingangsqualität misst die AfW einen hohen Stellenwert bei, da hier die Entscheidung für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete Hilfe im Einzelfall getroffen wird. Nach einer Anfrage des Jugendamtes wird ein Gespräch mit der Familie vereinbart.

Dabei erfolgt die Auftragsklärung.

Prozess- und Strukturqualität

Die Problemdefinition wird erarbeitet und die vereinbarten Handlungsziele werden in der Arbeitshilfe „Hilfeplanung“ festgehalten. Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Fachbereiche Familie und Jugend ist konstruktiv zu gestalten.

Es erfolgt eine Erarbeitung einer Empfehlung über eine gfls. notwendige zu installierende Hilfeform und das Treffen einer Entscheidung.

Ergebnisqualität

Bei Beendigung der Hilfe wird eine Abschlussbefragung aus der Sicht aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe erstellt.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
Email info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover,
Kto.- Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80